

D-Lehrgang 2025
für das Leistungsabzeichen
in Bronze, Silber und Gold



Der D-Lehrgang 2025 findet in den Osterferien vom 20.04. bis 26.04.2025 in der Jugendherberge in Blaubeuren statt:

Zur Vorbereitung auf die Prüfungen in den Bereichen

- a) **Theorie**
- b) **Gehörbildung**
- c) **Praktische Prüfung**

haben wir Ihnen jeweils Merkblätter für die Stufen D1 bis D3 beigelegt. Bitte beachten Sie, dass wir die Mannheimer Blärschule als Lehrwerk für alle Lehrgänge empfehlen und dass es **für den D1-Lehrgang (Praxis) für Bläser und Mallets seit 2024 neue Vorgaben gibt (s. Anhänge)!**

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Teilnehmenden gut vorbereitet und mit der richtigen Literatur zum Lehrgang erscheinen bzw. beim Schlagzeug alle Kriterien erfüllt sind. **Bitte achten Sie auch darauf, dass die Teilnehmenden aus Originalnoten spielen!** Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Achtung:

Die Anreise ist bereits am Sonntagabend. Die Kinder erhalten kein Abendessen mehr, also bitte ein kleines Vesper mitnehmen.

Wichtige Informationen:

Adresse: Jugendherberge Blaubeuren
Auf dem Rucken 69
89143 Blaubeuren
Tel.: 07344 6444

Abfahrt wird am **20.04.2025** um **19.00 Uhr** am Parkplatz der Filharmonie Bernhausen sein. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die Jugendlichen nicht privat zur Jugendherberge anzufahren.

Es muss keine Bettwäsche mitgenommen werden. Handtücher werden benötigt.

Am **26.04.2025** findet das Abschlusskonzert in Stuttgart-Möhringen erstmals zusammen mit dem Kreisverbandsorchester statt. **Von dort müssen die Jugendlichen privat abgeholt werden.**

Zur Anmeldung benutzen Sie bitte ausschließlich das angehängte Excelformular. Dieses muss vollständig mit allen erforderlichen Daten ausgefüllt sein!

Für Teilnehmende unter 18 Jahre ist außerdem die beiliegende Einverständniserklärung der Eltern erforderlich. Diese sollte, wenn möglich der Anmeldung beiliegen. **Alle** Teilnehmenden müssen die Datenschutzerklärung unterschrieben abgeben.

Leider sind die Kosten für den Lehrgang in den letzten Jahren deutlich stärker gestiegen als die Zuschüsse, was das Defizit für den Kreisverband stetig vergrößert. Außerdem müssen die Teilnahmebeträge mindestens die ebenfalls gestiegenen Übernachtungskosten decken, um weiter Zuschüsse des Landesverbandes zu erhalten. Daher liegt der Beitrag zum Lehrgang nun bei

**300,00 EUR / pro Teilnehmer
aus dem Kreisverband Stuttgart/Filder**

Für Teilnehmende aus anderen Kreisverbänden liegt der Beitrag bei **330,00 EUR**.

Anmeldeschluss ist der 16. Februar 2025!

Sollten angemeldete Teilnehmende kurzfristig absagen, müssen wir trotzdem die Gebühr erheben. Vor Anmeldeschluss ist eine Rücknahme der Anmeldung nach Rücksprache mit uns möglich.

Nach Anmeldeschluss erhalten die teilnehmenden Vereine eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung sowie die Rechnung über die Teilnahme am D-Lehrgang.

Die Erhebung der Teilnahmegebühren für den Lehrgang 2025 erfolgt wie in den vergangenen Jahren im Vorfeld des Lehrgangs.

Der Rechnungsbetrag muss eine Woche vor Lehrgangsbeginn auf dem Konto des Kreisverbandes eingegangen sein. Andernfalls kann eine Teilnahme am Lehrgang nicht erfolgen. **Die genaue Zahlungsfrist entnehmen Sie der im Rahmen der Bestätigung der Lehrgangsteilnahme versandten Rechnung.**

Wichtig:

Besuche sind auf dem Lehrgang nicht erwünscht und müssen in Ausnahmefällen mit der Lehrgangsführung vorab abgestimmt werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Anmeldungen und Einverständniserklärungen senden Sie bitte ausschließlich an folgende Adresse:

Leon Zidek
Bahnhofstraße 9/1
73765 Neuhausen

Mobil: 0151/40170671

Das **Excel-Formular** bitte ausschließlich per Email zukommen zuschicken:

gf.blaeserjugend.stgtfilder@outlook.de

Blasmusik-Kreisverband Stuttgart / Filder e.V. Bläserjugend

Geschäftsführer: Leon Zidek, Bahnhofstraße 9/1, 73765 Neuhausen

Einverständniserklärung zum D-Lehrgang

Hiermit gestatten wir unserer Tochter / unserem Sohn

die Teilnahme an dem Lehrgang der Bläserjugend im Kreisverband Stuttgart/Filder in der Zeit vom 20.04. bis 26.04.2025 in der Jugendherberge in Blaubeuren.

Während dieser Zeit wird meine Tochter / mein Sohn der Aufsicht der Vorstandschaft der Bläserjugend im Kreisverband Stuttgart/Filder unterstellt.

Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen wie Busfahrten, Heimaufenthalt, Wanderungen und sportlichen Unterweisungen. Ich bin damit einverstanden, dass meinem Kind auch die Möglichkeit des Entfernens vom Heim gestattet wird. Hierzu entbinde ich die Verantwortlichen von der Aufsichtspflicht. Das Baden in öffentlichen Gewässern und Badeanstalten ist nur unter der Aufsicht der Betreuer gestattet. Entfernt sich mein Kind ohne Wissen der Betreuer von der Gemeinschaft, trotz unseres Hinweises: „nur unter Aufsicht der Betreuer zu baden“, so erlischt die Aufsichtspflicht über mein Kind, bis diese wieder möglich ist.

Ebenso wurde mein Kind über die Bestimmungen der „Gesetze zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit“, sowie über das Verhalten innerhalb einer Freizeit / eines Lehrganges unterrichtet. Ich nehme ebenfalls zur Kenntnis, dass die An- und Abreise selbstorganisiert und auf eigene Verantwortung stattfindet.

In gegebenen Notfällen bin ich bereit, die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport oder Krankenhausaufenthalt zu übernehmen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme hat der Leiter bzw. dessen Stellvertreter zu fällen. Ich erkläre mich mit der umseitigen Datenschutzvereinbarung einverstanden.

Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn mein Kind einer Anordnung zuwiderhandelt. Sollte mein Kind durch entsprechendes Verhalten die Lehrgangmaßnahme stark gefährden, so ist die Lehrgangsleitung ermächtigt, mein Kind auf meine Kosten heimzuschicken. Dazu wird mein Kind der Aufsicht von Angestellten der Bahnverwaltung bzw. des Fahrers eines Taxis unterstellt. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme liegt ausschließlich bei der Lehrgangsleitung, sie ist mir aber vorher telefonisch mitzuteilen.

Tagsüber bin ich erreichbar unter der Telefon-Nr.:

Mein Kind hat eine Vollständige Wundstarkrampfimpfung: ja nein

Mein Kind muss Medikamente einnehmen: ja nein

Wenn ja, welche ?

Mein Kind hat folgende Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeit:

.....

Ort/Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Mit der Anmeldung und Unterzeichnung der Einverständniserklärung zum D-Lehrgang des Blasmusikkreisverbandes Stuttgart-Filder (im Folgenden „KV“) bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner (bzw. meines Kindes) personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

1. Der KV erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Teilnehmenden (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift, Telefonnummer (Festnetz oder Mobil), Mailadresse, Geburtsdatum, ggf. Informationen zu Allergien / Erkrankungen. Letztere werden lediglich der Lehrgangsleitung zur Kenntnis gebracht und unverzüglich nach dem Lehrgang gelöscht.

2. Der KV hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der KV personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der KV stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

3. Im Zusammenhang mit dem Lehrgang veröffentlicht der KV eventuell Fotos der Teilnehmenden in Printmedien sowie auf seiner Homepage und Social-Media-Kanälen.

Eine teilnehmende Person bzw. seine Erziehungsberechtigten können jederzeit gegenüber dem Lehrgangsleiter die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos der Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der KV entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und den Social-Media-Kanälen.

4. Teilnehmerlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Dozenten und ggf. an Vorstandmitglieder des KV weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im KV die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.

5. Jede teilnehmende Person hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem KV nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Name, Vorname der teilnehmenden Person

Ort/Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten